

Niederschrift

BATBR/008/2022

über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses "Technische Betriebe Rheine" der Stadt Rheine
am 30.11.2022

Die heutige Sitzung des Betriebsausschusses "Technische Betriebe Rheine" der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied/Vorsitzender
----------------------	-----	---------------------------

Mitglieder:

Herr Matthias Auth	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied/1. Stellv. Vorsitzender
Herr Volker Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Alexander Burmeister	CDU	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stephan Huesmann	FDP	Sachkundiger Bürger
Herr Günter Maaß	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Ulrich Moritzer	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Thomas Oechtering	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Karlo Willers	BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Heinrich Winkelhaus	UWG	Sachkundiger Bürger
Herr Holger Wortmann	CDU	Ratsmitglied

beratende Mitglieder:

Herr Franz-Josef Lammers	Personalrat
--------------------------	-------------

Vertreter:

Herr Maik Bierbaum	SPD	Vertretung für Frau Anna-Lena Storm
--------------------	-----	-------------------------------------

Verwaltung:

Herr Dr. Jochen Vennekötter	Betriebsleiter
Herr Martin Forstmann	Leiter Straße und Bau
Herr Udo Eggert	Leiter Entwässerung
Herr Gerald Schneege	Leiter Grün
Frau Tanja Starke	Leiterin Entsorgung
Frau Weßling-Deters	Kaufmännische Leiterin
Frau Birgit Kirchhübel	Schriftführerin
Frau Gabriele Hinken	Gleichstellungsbeauftragte

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Ratsmitglied
Frau Anna-Lena Storm	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Detlef Weßling		Ratsmitglied

Herr Kleene eröffnet die heutige Sitzung des Betriebsausschusses „Technische Betriebe Rheine“.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 7 über die öffentliche Sitzung am 13.09.2022

Einwände und Ergänzungswünsche werden nicht vorgetragen; die Niederschrift ist somit genehmigt.

2. Informationen der Betriebsleitung

2.1 Recruiting Kampagne TBR 2022

Herr Dr. Vennekötter informiert die Sitzungsteilnehmer anhand einer Präsentation über die in 2022 von den TBR durchgeführte Recruiting Kampagne.

2.2 Fachbereich Straße und Bau – Projekte 2022

Herr Martin Forstmann informiert die Sitzungsteilnehmer anhand einer Präsentation über die in 2022 durchgeführten Projekte im Bereich Straße und Bau.

2.3 Gründung einer Klärschlammverwertungsgesellschaft

Herr Dr. Vennekötter informiert die Sitzungsteilnehmer zum Status der Gründung einer Klärschlammverwertungsgesellschaft im Kreis Steinfurt.

Folgende Gesellschafter (Stand Ende Oktober 2022) stehen fest:

Ibbenbüren, Horstmar, Laer, Hopsten, Lengerich, Recke, Rheine, Mettingen, Saerbeck, Neuenkirchen, Nordwalde, Ochtrup, Greven, EGST

Spätere Beteiligung erfolgt von Lotte, Ladbergen, Westerkappeln

Entscheidung noch ausstehend: Tecklenburg

Auf den kommenden HVB Konferenz erfolgt Umsetzung. Der Start ist für 2023 vorgesehen.

2.4 Kläranlage Rheine Nord – aktuelle Fällungsmittelknappheit

Fachbereich Entwässerung – Bericht durch Herrn Udo Eggert (FBL Entwässerung)

Lieferstopp von Eisen-III-Chlorid-Sulfat Fe-III-ClSo₄ als Fällmittel zur chemischen Elimination von Phosphor im Abwasser auf der Kläranlage Rheine

Bedingt durch den Ukraine-Krieg und den daraus entstehenden hohen Energiekosten in der Industrie sind Produktionsverfahren für Fällungsmittel, die auch bei der Abwasserreinigung erforderlich sind, zurückgefahren worden. Das betrifft auch die Herstellung von Titandioxid aus u. a. der Farbenherstellung, dessen Abfallprodukt das von uns benötigte Eisen-III ist. Zudem bestehen derzeit Engpässe in Bezug auf Salzsäure: Dieses Vorprodukt vieler Chemikalien wurde ebenso zur Mangelware. Salzsäure wird zur Herstellung von Titandioxid benötigt. Die Dauer der Produktionsrücknahme und der Unterbrechung der Lieferketten ist noch unbestimmt. Vorlieferanten haben bereits ´force majeure´ (höhere Gewalt) angemeldet.

Am 26.08.2022 erhielten die Technischen Betriebe Rheine die Nachricht von ihrem Lieferanten Fa. Thielemann, dass der Hersteller des Fe-III-ClSo₄, die Fa. Kronos, Nordenham, das Produkt nicht mehr liefern kann. Er begründet das als Folge von Produktionsrücknahmen aufgrund fehlender Nachfrage an Titandioxid und Unterbrechungen von Lieferketten derer Lohnproduzenten und Vorlieferanten. Das Produktionsabfallprodukt Fe-III-ClSo₄ steht nicht mehr zur Verfügung.

Welche Gefahr besteht für die Technischen Betriebe Rheine?

Die Technischen Betriebe Rheine können das Abwasser auf der Kläranlage hinsichtlich des Phosphors nicht mehr ausreichend reinigen, mit der Folge:

- Überschreitung des Kläranlagenüberwachungsparameters von 1 mg Phosphor pro Liter
- Zahlung einer Abwasserabgabe in Höhe von rd. 340 T€ als „Strafe“
- Ordnungsbehördliche Strafverfolgung von TBR-Verantwortlichen.

Was wird getan?

1. Die Bez.-Reg. Münster wurde von den Technischen Betrieben Rheine umgehend über den Lieferstopp informiert: Stand heute: 15 weitere Kläranlagen im Reg.-Bezirk sind alleine durch fehlendes Eisen-III-Chlorid-Sulfat betroffen. Auch in anderen Reg.-Bez. in NRW und darüber hinaus, z. B. Niedersachsen, gibt es betroffene Kläranlagenbetreiber.
2. Die Technischen Betriebe Rheine evaluierten Alternativprodukte. Nach Reinigung der Tanks, Leitungen und Pumpen werden die Technischen Betriebe Rheine neuerdings mit Aluminiumsulfat $Al_2(SO_4)_3$ aus den Niederlanden beliefert. Da es gezielt hergestellt wird (kein Abfallprodukt), wird es wesentlich teuer.

Mehrkosten:

Jahresbedarf Fe-III-Cl SO_4 = rd. 800 t/Jahr

Alter Preis Fe-III-Cl SO_4 = 136, €/t

Neuer Preis $Al_2(SO_4)_3$ = 280,- €/t (!)

Geht man davon aus, dass die Lieferkrise zum Fe-III-Cl SO_4 6 Monate anhält, entstehen bei einem Jahresbedarf von 800 t Mehrkosten in Höhe von insgesamt rd. 60.000 € / 6 Monate. Leider bekommen die Technischen Betriebe Rheine aufgrund der ungewissen Umstände keinen Liefervertrag mit einem Festpreis über eine beauftragten Lieferzeitraum.

3. Die Grunddosierung zur P-Fällung wurde auf der Kläranlage reduziert. Die Reduzierung erfolgte durch eine neue Einstellung des Zielwertes in der Prozessleittechnik: Der lt. Einleitungserlaubnis vorgegebene Betriebsmittelwert von 0,5 mg/l wurde gezielt auf 0,8 mg/l angehoben. Der einzuhaltende Überwachungswert beträgt 1 mg/l. Dieser wird nicht gerissen, jedoch kommt der Betrieb schon recht nah dran.
4. Der Kläranlagenprozess wird genauestens beobachtet. Das eingesetzte $Al_2(SO_4)_3$ ist noch unbekannt. Es werden u. a. Auswirkungen auf den Schwefelgehalt im Faulgas für die Verstromung im BHKW erwartet. Ggf. müssen die Aktivkohlefilter der Faulgasreinigung öfter als zuvor getauscht werden. Zudem kann folgendes passieren: Fadenbildung in der Belebung, daraus zu Flockenabtrieb in der Nachklärung.
5. Die Technischen Betriebe Rheine haben den Städte- und Gemeindebund StGB und die Kommunalagentur KuA über den Sachverhalt informiert. Beide Institutionen kannten den Sachverhalt bereits und stehen gemeinsam mit unserem Dachverband DWA in Kontakt mit dem Referat IV-7 Abwasserbeseitigung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW. Das Ziel: Seitens der Aufsichtsbehörden soll eine notwendige Umstellung auf ein anderes Fällmittel wohlwollend begleitet werden, da eine zumindest zeitweise Überschreitung von Überwachungswerten vor allem zu Beginn des Umstellprozesses nicht ausgeschlossen werden kann. In dieser Zeit sollten ebenso mögliche Überschreitungen toleriert werden und nach Möglichkeit keine Abwassermessungen genommen werden, um eine erhöhte Abwasserabgabe zu generieren.
6. Für ein neues Lieferverhältnis, veröffentlichen die Technischen Betriebe Rheine aktuell eine Ausschreibung zur Lieferung eines Eisen-III-Produktes. Damit überhaupt ein Angebot eingeht, wurde eine 3-monatige Preisgleitklausel aufgenommen. Der Preis wird voraussichtlich nicht günstiger werden. Die Technischen Betriebe Rheine erhoffen sich dadurch jedoch eine größere Liefer- und somit auch Betriebssicherheit.

Stand der Entwicklung zum 28.11. 2022:

Lt. Schnellbrief des STGB NRW vom 28.11.2022 beklagen viele Kläranlagen eine Verknappung von Fällungsmitteln, damit einher bestehen o. a. Gefahren. Das Ministerium für Umwelt, Natur und Verkehr MUNV NRW hat nach einem ersten Kontakt durch den StGB NRW mit Erlass vom 19.09.2022 eine Verfahrensweise zur Situation veröffentlicht. Demnach müssen alle Bemühungen zur Problembewältigung (Beschaffung Alternativprodukte, Umstellung der Verfahrenstechnik, Fällmittel Einsparungen usw.) dokumentiert werden. Weiter wird aufgeführt, dass nur bei

konkreten und nachvollziehbaren Gründen ordnungsbehördlich nicht eingeschritten wird! Hinsichtlich der etwaig zu zahlende Abwasserabgabe folgendes: Eine Berücksichtigung der Fällmittelmangellage ist in Bezug der Festsetzung der Abwasserabgabe auf Grund der zwingenden bundesgesetzlichen Bestimmungen derzeit nicht möglich, heißt: Kläranlagenbetreiber werden nicht nur ordnungsbehördlich verfolgt, sie werden auch zur Zahlung der Abwasserabgabe verpflichtet!

Am 07.11.2022 fand dazu auf Bundesebene ein Fachgespräch unter anderem zwischen dem Bundesumweltministerium, den Vertretern der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) und verschiedenen Bundesverbänden statt. Am 14.11.2022 wurde seitens des StGB und des MUNV NRW eine Online-Konferenz angesetzt. In dieser Konferenz wurde festgehalten, dass das Problem der Fällungsmittelknappheit auf der Bundesebene durch die Bundesregierung zielführend einer Lösung zugeführt werden muss: Durch die Produzenten muss Fällungsmittel wieder in ausreichendem Umfang hergestellt werden.

Vom StGB wurde am 22.11.2022 ein Gutachten von Prof. Dr. Reinhardt im Auftrag des Bundesumweltministeriums und des Umweltbundesamtes bekannt gegeben. In diesem Gutachten werden Vorschläge unterbreitet, wie seitens der Aufsichtsbehörden mit der bestehenden Situation ordnungsbehördlich und abwasserabgabenrechtlich umgegangen werden kann. Bezogen auf die Fällungsmittelknappheit kann ausnahmsweise ein Fall des wasserrechtlichen Notstands gemäß § 8 Abs. 2 WHG vorliegen. Das bedeutet, dass ein Überschreiten der Grenzwerte für die Dauer des Notstands keine Konsequenzen für die Betreiber hat. Weiterhin würde eine solche unverschuldete Notlage keine Erhöhung der Abwasserabgabe gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 AbwAG nach sich ziehen.

Auf der Grundlage des o. a. Gutachtens werden vom StGB weitere Gespräche mit dem MUNV NRW geführt: Das weitere Verfahren in Bezug auf das ordnungsbehördliche und abwasserabgabenrechtliche Verhalten der Obrigkeiten soll im Sinne der Kläranlagenbetreiber geklärt werden.

3. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

4. Eingaben

Es liegen keine Eingaben vor.

5. Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine -Abfallentsorgungssatzung- Vorlage: 476/22

Herr Wortmann regt an, auf die geänderten Abholzeiten im Gebührenbescheid hinzuweisen. Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass die Müllbehälter in der Regel am Vortag des Abholtages von den Bürgerinnen und Bürgern zur Straße gestellt werden, er jedoch versuchen wird diesen Punkt mit der Stadt Rheine zu klären.

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine -Abfallentsorgungssatzung- vom 20.12.2022 (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine -Abfallgebührensatzung-
Vorlage: 488/22**

Frau Weßling-Deters stellt die Gebührenbedarfsrechnung für alle Satzungen ab 1.1.2023 insgesamt in einer Präsentation vor.

Beschlussvorschläge/Empfehlungen:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt mit Wirkung zum 01.01.2023 für das Jahr 2023 die Gebührensätze gemäß der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung „Abfallentsorgung 2023“.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine -Abfallgebührensatzung- vom 20.12.2022 (Anlage 3).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage in der Stadt Rheine -Entwässerungssatzung-
Vorlage: 489/22**

Herr Dr. Vennekötter verweist auf die Vorlage.

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage in der Stadt Rheine -Entwässerungssatzung vom 20.12.2022 (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren in der Stadt Rheine -Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung-
Vorlage: 490/22**

Herr Kleene weist auf den fehlenden Einleitungssatz „Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgende Beschlüsse zu fassen:“ hin und bittet Anpassung.

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Rheine legt mit Wirkung zum 01.01.2023 für das Jahr 2023 den Gebührensatz je cbm anrechenbarer Schmutzwassermenge auf 2,61 € und den Gebührensatz je qm angeschlossener Grundstücksfläche auf 1,16 € fest.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren in der Stadt Rheine -Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung- vom 20.12.2022 (Anlage 3).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)
Vorlage: 491/22**

Herr Dr. Vennekötter verweist auf die Vorlage.

Herr Wortmann beantragt die Satzung wie folgt zu ändern und über den Vorschlag abzustimmen:

§ 6 Durchführung der Entsorgung

(4) Die Stadt Rheine bestimmt in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer einen einvernehmlichen Zeitpunkt sowie die Art und Weise der Entsorgung.

§ 11 Gebührensätze

(3) Für eine vergebliche Anfahrt beträgt die Gebühr 59,50 €

Dem Änderungsvorschlag wird zugestimmt.

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Rheine legt mit Wirkung zum 01.01.2023 für das Jahr 2023 den Gebührensatz für das Entnehmen und Abfahren von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und dessen Behandlung je m³ abgefahrenen Klärschlamm auf 32,82 € und den Gebührensatz für das Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben und deren Behandlung je m³ abgefahrener Menge auf 27,36 € fest.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 20.12.2022

(Anlage 3).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. **Satzung über die Straßenreinigung, den Winterdienst und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine -Straßenreinigungs-, Winterdienst- und Gebührensatzung-
Vorlage: 492/22**

Herr Dr. Vennekötter verweist auf die Vorlage.

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgende Beschlüsse zu fassen:

3. Der Rat der Stadt Rheine beschließt mit Wirkung zum 01.01.2023 für das Jahr 2023 die Gebührensätze gemäß der als Anlage 1 beigefügten Straßenreinigungs- und Gebührenberechnung-Bedarfsberechnung 2023.
4. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung über die Straßenreinigung, den Winterdienst und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine -Straßenreinigungs-, Winterdienst und Gebührensatzung- vom 20.12.2022 (Anlage 3).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. **Satzung zur Umlegung der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW der Stadt Rheine
Vorlage: 493/22**

Herr Dr. Vennekötter verweist auf die Vorlage.

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung zur Umlegung der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW in der Stadt Rheine vom 20.12.2022 (Anlage 3).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. **Finanzwirtschaftliches Berichtswesen 3. Quartal 2022
Vorlage: 494/22**

Herr Dr. Vennekötter verweist auf die Vorlage.

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ nimmt den Bericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bis zum 30. September 2022 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Wasserrahmenrichtlinie Vorlage: 498/22

Herr Dr. Vennekötter führt aus, dass dieser Punkt vormals bereits auf der Tagesordnung im Betriebsausschuss stand und im Rahmen der Stellenplanberatung erneut diskutiert werden sollte.

Herr Wortmann erklärt, dass aufgrund der angespannten Haushaltslage, jede freiwillige Leistung von seiner Fraktion abgelehnt wird. Er weist darauf hin, dass in erster Linie die Wasser- und Bodenverbände per Satzung den Auftrag haben die WRRL umzusetzen

Herr Moritzer stimmt der Freiwilligkeit der Leistung zu, gibt jedoch zu bedenken, dass dies eine Zukunftsaufgabe für das gesamte Stadtgebiet Rheine darstellt. Zudem kommt die Thematik Trockenheit im Sommer immer mehr zum Tragen. Es ist zudem schwer qualifizierte Ingenieure für diesen Bereich zu finden. Die Wasser und Bodenverbände haben nicht die Kapazitäten und das Know-how für diese Aufgaben.

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ beschließt, für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Fachbereich Entwässerung eine zusätzliche Ingenieur-/innenstelle einzurichten.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt,
1 Enthaltung, 9 Gegenstimmen

14. Technische Betriebe Rheine - Wirtschaftsplan 2023 Vorlage: 495/22

Frau Weßling-Deters stellt mittels einer Präsentation die Ergebnisentwicklung der Technischen Betriebe Rheine dar und erläutert den Wirtschaftsplan 2023.

Herr Wortmann verweist auf die Einsparvorschläge seiner Fraktion die den Haushaltsplan der Stadt Rheine betreffen und schlägt folgende Änderung des Beschlusses vor:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, **vorbehaltlich zukünftiger relevanter Änderungsbeschlüsse des Rates der Stadt Rheine zum Haushaltsplan 2023**, folgende Beschlüsse zu fassen....“

Herr Dr. Vennekötter weist darauf hin, dass wenn Änderungen im Haushaltsplan 2023 vorgenommen werden würden (z. B. im Bereich der Weihnachtsbeleuchtung) dies auch zu Kürzungen der Einnahmen bei der TBR führe, in der Folge würde dies den Gewinn für die Stadt Rheine schmälern. Die Kosten wären jedoch weiterhin bei den Technischen Betrieben Rheine vorhanden. Real gespart würde erst dann, wenn auch das entsprechende Personal nicht mehr vorgehalten wird. Sollten Kürzungen im Rahmen der Amtshilfe mit der Stadt Rheine vorgenommen

werden, müsste auch über interne Strukturen bei der TBR nachgedacht werden und müsste dann vom Betriebsausschuss beschlossen werden.

Herr Burmeister fügt ergänzend hinzu, wenn Leistungen durch die Stadt nicht mehr abgerufen werden, ist eine Möglichkeit, durch Personalfluktuaton offene Stellen nicht neu zu besetzen.

Herr Lammers sieht diese Anmerkungen in Bezug auf die Personalreduktion kritisch und sieht kein Einsparpotenzial im Bereich Personal der TBR und erklärt, dass die Manpower z. B. im Bereich Grün sehr vielseitig genutzt wird. Zusätzliche Einsparpotenziale, die z. B. über die pauschalen jährlichen 90T€ im Bereich Grün hinausgehen, sollten nicht im Personalbereich gesucht werden.

Frau Overesch versichert, dass alle strukturellen Anpassung ausführlich und umfänglich diskutiert werden.

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, **vorbehaltlich zukünftiger relevanter Änderungsbeschlüsse des Rates der Stadt Rheine zum Haushaltsplan 2023**, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Rheine stellt den Wirtschaftsplan 2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Technische Betriebe Rheine“ fest.
2. Der Rat der Stadt Rheine ermächtigt die Betriebsleitung
 - a) zur Aufnahme von Krediten im Rahmen des für das Wirtschaftsjahr 2023 festgesetzten Höchstbetrages und
 - b) zur Aufnahme von Krediten zur Umschuldung bis zur Höhe der am 01.01.2023 bestehenden Kreditverbindlichkeiten.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen

15. Anfragen und Anregungen

Herr Winkelhaus erkundigt sich, warum die **Radfahrer-Ampeln** am Stadtring höher gesetzt wurden und warum nicht alle Ampeln versetzt werden.

Herr Forstmann erklärt, dass in diesem Bereich massive Vandalismus-Probleme bestehen. Die Lichtsignalanlagen sind überwiegend im Besitz des jeweiligen Straßenbaulastträgers, am Ring (außer Hansaallee) z. B. überwiegend im Besitz von Straßen NRW. In Abstimmung mit Straßen NRW werden die Ampeln Zug um Zug versetzt. Die Meldung über beschädigte Lichtsignalanlagen erfolgt durch die TBR an Straßen NRW, die Ersatzteilversorgung erfolgt teilweise etwas langsam.

Herr Dr. Vennekötter weist in diesem Zusammenhang auf das **Ereignismeldesystem** hin, was auch in diesem Punkt sehr hilft und eine statistische Übersicht über die Probleme in Rheine liefert.

Herr Wortmann ist beim Ereignismeldesystem aufgefallen, dass die exakte Standorterfassung auf der integrierten Karte schwierig ist und er trotzdem die Meldung bekommen hat, dass diese Meldung (Beispiel wilde Müll-Kippe) bereits erfasst wurde. Herr Dr. Vennekötter nimmt diesen Punkt zur Klärung auf.

Frau Overesch berichtet, dass ein **Fahrradweg vom letzten Stück Elte nach Riesenbeck / Schloss Surenburg** wünschenswert ist. Herr Dr. Vennekötter wird dies in den Arbeitskreis Radverkehr einbringen. Dieser Arbeitskreis beschließt einmal jährlich eine Prioritätenliste im Bauausschuss.

Herr Wortmann erkundigt sich nach dem **Sachstand des Projektes Entlastungskanal Bahnhofstr./ Kardinal-Galen-Ring/ Elperstiege**.

Dr. Vennekötter:

Die TBR hatte nach den letzten zwei Ereignissen (2016 und 2021) angekündigt, dass sie sich mit einer großen Planung beschäftigt, wie das Wasser aus den Wohngebieten Dutum und Dorenkamp möglichst schadlos in Richtung Ems abgeleitet werden kann. Die Idee war, dass das anfallende Wasser aus dem Gebiet Dutum/Dorenkamp mithilfe eines weiteren Sammelkanals in der Bahnhofstraße unter der Bahn hergeführt wird und über den Kardinal-Galen-Ring bis zur Ems geleitet wird.

Bei der Planung ergaben sich jedoch zahlreiche Schwierigkeiten u.a. in Bezug auf den Verkehr, die Bahn, von Kampfmittelverdachtspunkten, der künftigen Baustelleneinrichtung und privater Liegenschaften. Zudem wurden neue Erkenntnisse über die hydraulische Entlastung und die Wirkung dieser Maßnahme gewonnen. Die ersten hydraulischen Simulationen wichen z.T. von den realen Verhältnissen beim Starkregen 2021 ab und sind entsprechend neu kalibriert worden. Dies hat dazu geführt, erneut zu prüfen, ob das Ziel durch diese Großbaumaßnahme in ausreichendem Maße erreicht wird oder ob es auch vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit ggf. andere geeignetere Lösungen gibt. Nach den Überflutungen im Ahrtal haben sich zudem rechtliche Randbedingungen bei der Betrachtung von Überflutungen geändert. Das alles bedarf umfangreicher neuer u.a. hydraulischer Betrachtungen und deren Bewertung mit dem Ziel, geplante Finanzmittel wirksam einzusetzen.

Die zwischenzeitlich online veröffentlichte Starkregengefahrenkarte wird von den Bürgern leider nur unzureichend genutzt. Es wird jedoch immer eine hohe Betroffenheit in den Gefahrenbereichen vorliegen, die eine Eigenvorsorge erfordert. Herr Dr. Vennekötter weist noch einmal ausdrücklich auf die Beratungsmöglichkeiten durch die TBR hin.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 18:40 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Kleene
Vorsitzender

Birgit Kirchhübel
Schriftführerin

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 18:40 Uhr